

Erklärung zur Unternehmensführung

Grundverständnis

Gute Corporate Governance ist bei der Software AG ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführung: Vorstand und Aufsichtsrat sind ihr verpflichtet und alle Unternehmensbereiche orientieren sich daran. Die verantwortungsvolle, qualifizierte und transparente Unternehmensführung ist auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet. Dies umfasst nicht nur die Einhaltung von Gesetzen, sondern auch die weitgehende Befolgung allgemein anerkannter Standards und Empfehlungen. Im Mittelpunkt stehen dabei Werte wie Nachhaltigkeit, Transparenz und Wertorientierung. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f Abs. 1 S. 2 und 315d HGB ist das zentrale Instrument der Corporate-Governance-Berichterstattung.

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat der Software AG, Darmstadt, zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 26. Januar 2021 erklärt, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 28. Januar/31. Januar 2020 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (DCGK 2017), mit den folgenden Ausnahmen, entsprochen wurde:

(a) Abweichend von Ziffer 4.2.3 Abs. 2 S. 6 DGCK sind für die variablen Vergütungskomponenten keine betragsmäßigen, sondern prozentuale Höchstgrenzen festgelegt, aus denen eine betragsmäßige Höchstgrenze berechnet werden kann. Eine explizit betragsmäßige Höchstgrenze für die Gesamtvergütung ist nicht festgesetzt; daher wird vorwiegend eine Abweichung von Ziffer 4.2.3 Abs. 2 S. 6 DGCK erklärt.

(b) Abweichend von Ziffer 4.2.3 Absatz 4 S. 1, S. 3 und Absatz 5 DCGK ist in allen Vorstandsdienstverträgen das Jahreszieleinkommen die Bemessungsgrundlage für die Abfindungs-Caps (einschließlich des Abfindungs-Caps im Falle des Kontrollwechsels), um auch im Falle eines unterjährigen Ausscheidens eine einfache und eindeutige Berechnungsgrundlage zu haben.

(c) Abweichend von Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK 2017 wurde die Quartalsmitteilung zum dritten Quartal 2020 (Stichtag 30. September 2020) nicht binnen der empfohlenen Frist von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht, da nach einem Schadsoftware-Angriff auf die IT-Infrastruktur die Systeme in sicherem Rahmen wieder in Betrieb genommen werden mussten, wovon teilweise auch für die Finanzberichterstattung relevante Systeme betroffen waren. Die einmalige Abweichung von der Empfehlung war erforderlich, um eine ordnungsgemäße Finanzberichterstattung für das dritte Quartal 2020 sicherzustellen.

Die Software AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (in Kraft getreten am 20. März 2020, DCGK 2019) und wird diesen auch künftig entsprechen.

Die Entsprechenserklärung kann über die Internetseite der Software AG unter investors.softwareag.com/de/corporate-governance/compliance-declaration eingesehen werden. Auf dieser Internetseite sind auch die Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre zugänglich.

Internetseite der Gesellschaft

Das vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Januar 2021 beschlossene Vorstandsvergütungssystem wird zusammen mit der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2021 auf der Website der Software AG veröffentlicht. Ein Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG sowie ein Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG liegen im Einklang mit den Übergangsvorschriften nach § 26j Abs. 1 und 2 des Einführungsgesetzes zum Aktiengesetz (EGAktG) derzeit noch nicht vor. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist gemäß §§ 289a Abs. 2, 285 Nr. 9 HGB in der gemäß Art. 83 Abs. 1 EGHGB anwendbaren Fassung unter investors.softwareag.com/de/corporate-governance/remuneration-report beschrieben.

Wesentliche Unternehmensführungsgrundsätze und -praktiken

Compliance-Management-System

Die Software AG verfügt über ein an der Risikolage der Gesellschaft ausgerichtete Compliance-Management-System, das im Rahmen des Global Code of Business Conduct and Ethics der Software AG agiert und mit dem Compliance Board eine an den Vorstandsvorsitzenden berichtende Compliance-Organisation besitzt, die auch die Maßnahmen zur Sicherstellung der Compliance in der Software AG im Rahmen des Compliance-Managements im engeren Sinne anstößt und orchestriert.

Code of Business Conduct and Ethics

Die Software AG hat sich einen Code of Business Conduct and Ethics (Code of Conduct) gegeben. Dieser ist auf der Website der Software AG unter investors.softwareag.com/de/corporate-governance/csr veröffentlicht und enthält die unternehmensweit gültigen ethischen Standards. Dabei finden auch lokale Besonderheiten Berücksichtigung. Der Kodex ist für alle Mitarbeiter der Software AG und ihrer Toch-

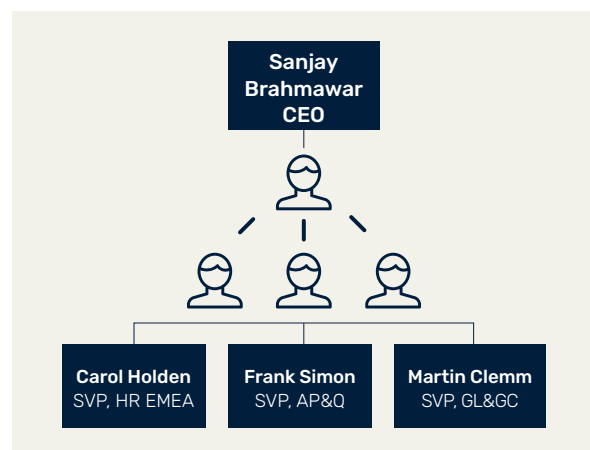
tergesellschaften verbindlich. Alle Mitarbeiter müssen den Code of Conduct lesen und die Inhalte verstehen. Um dies sicherzustellen, existieren verpflichtende, webbasierte Trainings für alle neuen Mitarbeiter, die mit einer Zertifizierung enden. Der Code of Conduct liegt derzeit in acht Sprachen vor. Zusätzlich existieren weitere spezielle Verhaltensrichtlinien für Partner und Lieferanten.

Compliance Board

Zu allen Zweifelsfragen kann das Compliance Board (auch anonym) kontaktiert werden. Zu diesem Zweck hat die Software AG unter complianceboard@SoftwareAG.com ein Meldesystem eingerichtet, an das Vorfälle per E-Mail gemeldet werden können.

Mitarbeiter der Software AG haben im Jahr 2020 insgesamt 52 (Vj. 36) Anfragen an das Compliance Board gerichtet. Das Compliance Board setzte sich im Berichtsjahr zusammen aus:

- Carol Holden (Senior Vice President, Human Resources EMEA)
- Frank Simon (Senior Vice President, Audit, Processes and Quality)
- Martin Clemm (Senior Vice President, Global Legal & General Counsel)



Detaillierte Informationen zum Code of Business Conduct and Ethics, zum Code of Conduct für Partner und Lieferanten sowie zum Compliance Board sind in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung enthalten.

Offene und transparente Kommunikation

Die Software AG informiert alle Marktteilnehmer offen, transparent, umfassend und zeitnah. Das Unternehmen hat auch im Geschäftsjahr 2020 an zahlreichen Investorenkonferenzen, Roadshows und anderen Kapitalmarktveranstaltungen teilgenommen. Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie haben viele dieser Veranstaltungen ohne Präsenz im virtuellen Format stattgefunden.

Weltweit konsistente Unternehmensbotschaften sind die Voraussetzung für das Vertrauen von Investoren, Analysten und Journalisten. Regulierungsbehörden und die Medien überprüfen Veröffentlichungen und Pressemitteilungen auf Konsistenz und Einhaltung geltender Gesetze und Regularien. Die Kommunikationsrichtlinien der Software AG definieren den Rahmen, in dem Kommunikation im Unternehmen gehandhabt wird. Sie sind auf der Software AG-Website im Bereich Investor Relations unter dem Kapitel Corporate Governance nachzulesen. Investoren, Analysten und Journalisten werden von der Software AG nach einheitlichen Kriterien informiert. Die Informationen sind für alle Kapitalmarktteilnehmer transparent.

Ad-hoc-Mitteilungen und Pressemitteilungen sowie die Präsentationen von Presse- und Analystenkonferenzen und Roadshows werden umgehend auf der Website der Software AG im Bereich Investor Relations veröffentlicht. Geplante Veröffentlichungstermine stehen im [Finanzkalender](#), der ebenfalls auf der Unternehmens-Website unter investors.softwareag.com/de/events/financial-calendar einzusehen ist.

Die Software AG lässt von einem unabhängigen Beratungsunternehmen jährlich eine Perception Study durchführen. Damit wird die Wahrnehmung ihrer Finanzkommunikation von den Investoren und Finanzanalysten bewertet. Kritik und Anregungen sind für die Software AG Ansporn für weitere Verbesserungen. Die zuletzt im Oktober 2020 durchgeführte Studie zeigte eine auf 2,11 (Vj. 2,35) verbesserte gute Gesamtnote.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands der Software AG sind in der **Geschäftsordnung des Vorstands** zusammengefasst. Diese regelt insbesondere die Ressortzuständigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die Beschlussfassung sowie die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Vorstands. Der Vorstand der Software AG bestand im Geschäftsjahr 2020 aus fünf Mitgliedern:

Sanjay Brahmawar, Jahrgang 1970 (Nationalität: belgisch), Master of Business Administration (MBA) in Finance & Marketing an der University of Leeds in England sowie Bachelor-Abschluss im Fach Bauingenieurwesen am indischen Delhi College of Engineering, ist seit 1. August 2018 Vorstandsvorsitzender der Software AG. Er ist bis 2023 bestellt.

Dr. Elke Frank, Jahrgang 1971 (Nationalität: deutsch), Volljuristin und Dr. jur. (Julius-Maximilians-Universität Würzburg), ist seit August 2019 Mitglied des Vorstands der Software AG und verantwortet die Bereiche Global Human Resources, Talent Management und Transformation, Global Legal und Global Information Services. Sie ist bis 2024 bestellt.

Dr. Matthias Heiden, Jahrgang 1972 (Nationalität: deutsch), BTEC Higher National Diploma in Business and Finance am European College of Business and Management, Suffolk College, Großbritannien, Diplom-Kaufmann und Dr. rer. oec. (PhD), Business Administration (beides Universität des Saarlandes), ist seit 1. Juli 2020 Finanzvorstand. In dieser Funktion ist er verantwortlich für die Bereiche Global Finance & Controlling, Corporate Investor Relations, Treasury, Globaler Einkauf, Mergers & Acquisitions, Steuern und Business Operations. Er ist bis 2023 bestellt.

Dr. Stefan Sigg, Jahrgang 1965 (Nationalität: deutsch), Diplom-Mathematiker und Dr. rer. nat., Mathematik, ist seit April 2017 Mitglied des Vorstands der Software AG und als Chief Product Officer für die Bereiche Produktmanagement, Forschung und Entwicklung und Global Support verantwortlich. Er ist bis 2022 bestellt.

John Schweitzer, Jahrgang 1968 (Nationalität: US-amerikanisch), Bachelor of Science in Wirtschaft und Finanzen an der Northern Arizona University, war seit November 2018 Mitglied des Vorstands der Software AG und in seiner Funktion als Chief Revenue Officer verantwortlich für Global Sales und Professional Services. Sein Amt als Vorstandsmitglied der Gesellschaft endete am 13. Januar 2021 vorzeitig.

Arnd Zinnhardt, Jahrgang 1962 (Nationalität: deutsch), Diplom-Kaufmann, war seit Mai 2002 Mitglied des Vorstands der Software AG und hat bis 31. März 2020 das Finanzressort verantwortet. Sein Amt als Vorstandsmitglied der Gesellschaft endete am 31. März 2020 vorzeitig.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Regelmäßig wird der Aufsichtsrat vom Vorstand zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance unterrichtet. Der Aufsichtsrat beschließt auf Vorschlag des Personalausschusses ein klares und verständliches System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und überprüft es regelmäßig. Er bestimmt auf dessen Basis die konkrete Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet und trägt zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats, hält mit dem Vorsitzenden des Vorstands regelmäßig zwischen den Aufsichtsratssitzungen Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance. Er wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Software AG von wesentlicher Bedeutung sind, vom Vorstandsvorsitzenden unverzüglich informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet sodann den Aufsichtsrat und beruft, falls erforderlich, eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung ein. Die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat des Unternehmens ist nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes zusammengesetzt. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie konnten die im Jahr 2020 anstehenden Arbeitnehmerwahlen der zwei Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat nicht durchgeführt werden. Auf Antrag des Vorstands gemäß § 104 Abs. 2 Satz 2 AktG hat das Amtsgericht Darmstadt die Herren Guido Falkenberg (stellvertretender Vorsitzender, Mitarbeiter Software AG) und Christian Zimmermann (Mitarbeiter SAG Deutschland GmbH) mit Wirkung zum 26. Juni 2020 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. Beide waren bereits zuvor Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Software AG. Ihre erste Amtszeit begann nach Beendigung der Hauptversammlung am 13. Mai 2015.

Bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung der Software AG am 26. Juni 2020 waren die von den Aktionären in der Hauptversammlung am 13. Mai 2015 gewählten Aufsichtsratsmitglieder Herr Dr. Andreas Bereczky (Vorsitzender, bis Dezember 2018 Produktionsdirektor ZDF), Frau Eun-Kyung Park (ab Januar 2020 Senior Vice President & General Manager, Media, The Walt Disney Company Germany GmbH), Herr Alf Henryk Wulf (bis Dezember 2018 Vorsitzender des Vorstands der GE Power AG) und Herr Markus Ziener (Geschäftsführender Vorstand, Vermögen und Finanzen, Software AG – Stiftung). Die Amtszeit der Aktionärsvertreter begann mit Eintragung der Satzungsänderung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats nach dem Drittelbeteiligungsgesetz in das Handelsregister am 27. Mai 2015.

Während der ordentlichen Hauptversammlung der Software AG am 26. Juni 2020 wurden Herr Karl-Heinz Streibich (Vorsitzender, Präsident acatech, Deutsche Akademie der Technikwissenschaften), Frau Ursula Soritsch-Renier (Chief Operating Officer, RELE.AI AG), Herr Ralf Dieter (CEO, Dürr AG) und Herr Markus Ziener (Geschäftsführender Vorstand, Vermögen und Finanzen, Software AG – Stiftung) als Aktionärsvertreter in den Aufsichtsrat gewählt.

Ausschüsse

Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats der Software AG sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Diese regelt neben den Aufgaben und Befugnissen des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der Organisation von Sitzungen und der Beschlussfassung unter anderem die Bildung von Ausschüssen. Vorstand, Aufsichtsrat und die Ausschüsse arbeiten mit dem Ziel der nachhaltigen Wertsteigerung der Software AG eng zusammen.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse eingerichtet: den Prüfungsausschuss, den Personalausschuss und den Nominierungsausschuss.

Der **Personalausschuss** bereitet Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, soweit sie die Vergütung, Bestellung, Wiederbestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern betreffen. Der Personalausschuss hat drei Mitglieder: Karl-Heinz Streibich (Vorsitz, Anteilseignervertreter), Guido Falkenberg (Arbeitnehmervertreter) und Markus Ziener (Anteilseignervertreter). Bis zur ordentlichen Hauptversammlung der Software AG am 26. Juni 2020 gehörten dem Personalausschuss neben Herrn Guido Falkenberg die Herren Dr. Andreas Bereczky (Vorsitz, Anteilseignervertreter) und Herr Alf Henryk Wulf (Anteilseignervertreter) an.

Der **Prüfungsausschuss** (Audit Committee) befasst sich mit Fragen der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des Risikomanagements, der Halbjahres- und Quartalsberichte, der Abschlussprüfung, insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der internen Revision und der Compliance. Der Prüfungsausschuss hat drei Mitglieder: Ralf Dieter (Vorsitz, Anteilseignervertreter), Ursula Soritsch-Renier (Anteilseignervertreterin) und Christian Zimmermann (Arbeitnehmervertreter). Bis zur ordentlichen Hauptversammlung der Software AG am 26. Juni 2020 gehörten dem Prüfungsausschuss neben Herrn Christian Zimmermann Frau Eun-Kyung Park (Vorsitz, Anteilseignervertreterin) und Herr Ziener (Anteilseignervertreter) an.

Der **Nominierungsausschuss** schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor. Er besteht ausschließlich aus Anteilseignervertretern: Karl-Heinz Streibich (Vorsitz), Markus Ziener und Ralf Dieter. Bis zur ordentlichen Hauptversammlung der Software AG am 26. Juni 2020 gehörten dem Nominierungsausschuss die Herren Dr. Andreas Bereczky (Vorsitz), Alf Henryk Wulf und Markus Ziener an.

Selbstbeurteilung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats beurteilen jährlich, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen (Selbstbeurteilung); anhand eines Fragebogens werden alle Bereiche der Arbeit des Aufsichtsrats von den Mitgliedern individuell beurteilt. Der Fragebogen umfasst 35 Fragen. Den Schwerpunkt der Selbstbeurteilung bilden die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die Bereitstellung von Informationen, die Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, Ausschusszuständigkeiten sowie Fortbildungsmaßnahmen und Nachfolgeplanung. Die Ergebnisse dieser jährlichen Selbstbeurteilung werden ausführlich im Gremium diskutiert und gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Steigerung der Wirksamkeit vereinbart. Die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrates wurde im Jahr 2020 in der Dezembersitzung angestoßen, die Evaluation der Ergebnisse erfolgte in der Sitzung des Aufsichtsrates am 5. Februar 2021.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Bei besonderen, den Aufsichtsrat oder die Gesellschaft betreffenden Änderungen des regulativen Umfelds erfolgen Schulungen durch interne und externe Experten. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten.

Die Gesellschaft unterstützte und unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats im Zuge der Amtseinführung im Rahmen eines Onboarding-Prozesses. So wurde eine Reihe von Workshops angeboten, in denen unter anderem die Strategie, die einzelnen Vorstandsbereiche, die Steuerungskennzahlen sowie die Geschäftsbereiche vorgestellt wurden. Zudem fanden zwischen jedem neuen Mitglied des Aufsichtsrats und jedem Vorstandsmitglied Einzelgespräche zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen der einzelnen Vorstandsbereiche und des Unternehmens statt. Der Finanzbereich hat außerdem einen Onboarding-Workshop mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden durchgeführt. Zu den geänderten regulatorischen Anforderungen an die Vorstandsvergütung und zum neuen Corporate Governance Kodex fanden zudem Schulungen statt.

Weitere Einzelheiten zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden. Nähere Angaben zu den aktuellen Mitgliedern des Aufsichtsrats, deren Lebensläufe und Zugehörigkeiten zu den Ausschüssen finden sich unter softwareag.com/de_de/company/leadership.html. Die Lebensläufe werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, aktualisiert.

Zielgrößen für den Frauenanteil gem. §§ 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 AktG

In seiner Sitzung am 17. Mai 2017 hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 16,67 Prozent und im Vorstand von 0 Prozent festgelegt. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen läuft bis zum 30. April 2022. Im Aufsichtsrat ist die Zielgröße aktuell erfüllt. Zum 31. Dezember 2020 übertraf die Besetzung des Vorstands die Zielgröße um 20 Prozentpunkte.

Entsprechend den Vorgaben des § 76 IV AktG hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 20. Juli 2017 Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt: Diese lauten für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands 12 Prozent und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands 15 Prozent. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen läuft bis zum 30. Juni 2022. Zum 31. Dezember 2020 lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 26,5 (Vj. 11,9) Prozent und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 21,3 (Vj. 15,5) Prozent. Beide Werte lagen damit oberhalb der jeweiligen Zielgröße.

Diversitätskonzept, Ziele für die Zusammensetzung und Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass Diversität für die erfolgreiche Entwicklung der Software AG von wesentlicher Bedeutung ist. Diversität im Unternehmen zu fördern, konkret auch bei der Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand, soll dazu beitragen, den nachhaltigen Erfolg der Software AG zu sichern. Das Konzept beinhaltet Altersgrenzen und Amtsdauer-

begrenzungen, Geschlechterquoten (wie sie unter Zielgrößen für den Frauenanteil beschrieben sind) sowie den expliziten Anspruch, einen sinnvollen und möglichst breiten Bildungs- und Erfahrungsmix (berufliche Erfahrung) sowie eine breite internationale Erfahrung bzw. Internationalität in den Gremien abzubilden.

Vorstand

Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 65 Jahren sowie einen Frauenanteil (siehe Zielgrößen für den Frauenanteil) festgesetzt. Darüber hinaus sieht der Aufsichtsrat keinen Grund, ein starres Diversitätskonzept für den Vorstand festzuschreiben. Der Personalausschuss des Aufsichtsrats betrachtet regelmäßig die Zusammensetzung des Vorstands und gleicht das im Vorstand vertretene Kompetenz- und Erfahrungsprofil mit seinen aktuellen Anforderungen an den Vorstand ab. Der Umgang mit den Ergebnissen dieser Abgleiche liegt im Ermessen des Personalausschusses des Aufsichtsrats. Ziel dieses Vorgehens ist, vor dem Hintergrund der aktuellen und künftig möglichen Geschäftsentwicklung bestmögliche Kompetenz- und Erfahrungsvielfalt für das Gesamtgremium Vorstand zu erreichen. Darüber hinaus ist die Umsetzung der Ziele für den Vorstand hinsichtlich Altersgrenze und Frauenanteil erreicht bzw. übertroffen.

Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand und mit Unterstützung des Personalausschusses für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Im Nachfolgefall erarbeitet der Personalausschuss unter Berücksichtigung der Qualitäts- und Mandatsanforderungen sowie der Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands ein Idealprofil. Basierend hierauf wird eine Auswahl verfügbarer Kandidaten erstellt. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat bzw. der Personalausschuss bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidaten von externen Beratern unterstützt. Mit den Kandidaten werden strukturierte Gespräche geführt. Anschließend wird dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Daneben tauscht sich der Aufsichtsratsvorsitzende, der zugleich dem Personalausschuss vorsitzt, regelmäßig mit dem Vorstand über geeignete Kandidaten für den Vorstand aus. Außerdem wird regelmäßig über Talent Management und Führungskräfteentwicklung auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands berichtet.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat der Software AG hat hierzu diversitätsrelevante Ziele für seine Zusammensetzung benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Software AG sollen vorbehaltlich besonderer Gründe nicht älter als 70 Jahre bzw. 65 Jahre bei der Wahl sein (Soll-Altersgrenze, vgl. auch § 9 Abs. 3 der Satzung). Mit der Nominierung von Herrn Karl-Heinz Streibich, der zum Zeitpunkt seiner Wahl durch die Hauptversammlung 2020 67 Jahre war, hat der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Nominierungsausschusses eine begründete Ausnahme von der Altersgrenze gemacht. Der Aufsichtsrat hat in seiner Entscheidung über die Nominierung von Herrn Streibich ein deutliches Überwiegen der Expertise und Erfahrungen Herrn Streibichs im IT-Bereich generell und in Bezug auf die Software AG im Speziellen gegenüber der mit einer Wahl von Herrn Streibich verbundenen Abweichung von der Altersgrenze ausgemacht. Aufgrund seines beruflichen Werdegangs im Technologiesektor und als Präsident von acatech, der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften, verfügt Herr Streibich über Expertenwissen in der IT-Branche, das von enormem Wert für die Aufsicht über das Unternehmen und die Begleitung der Wachstumsstrategie des Unternehmens ist. Dabei kommt ihm insbesondere seine Rolle als Vordenker im Bereich Digitalisierung und Industrial IoT zugute sowie seine Kenntnis der Software AG aufgrund seiner Rolle als Vorstandsvorsitzender in den Jahren 2003 bis 2018. Diese Vorteile überwiegen nach Einschätzung des Aufsichtsrats klar die mit der Altersgrenze verfolgten Ziele.

Bei Wahlvorschlägen zum Aufsichtsrat sollte eine maximale Amtszeit von 15 Jahren berücksichtigt werden. Ein Mitglied des Aufsichtsrats soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut sein. Schließlich hat sich der Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 16,67 Prozent gegeben (siehe Zielgrößen für den Frauenanteil).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist (Unternehmenssoftware), vertraut sein. Folgende Kompetenzfelder und Kenntnisse erachtet der Aufsichtsrat für die Wahrnehmung seines Mandats als wesentlich (Kompetenzprofil):

1. Der fachliche Hintergrund der Mitglieder soll in einem oder mehreren der folgenden Bereiche liegen:
 - a) ITK, Maschinenbau mit IoT-Anwendung, verwandte Branchen
 - b) Direkte oder indirekte Befassung mit Unternehmens-IT bzw. Verständnis der Themen Digitalisierung und Softwarelösungen für Unternehmen
 - c) CEO, CTO oder F&E-Vorstand eines Technologieunternehmens
 - d) Kenntnis der Anforderungen an Unternehmen mittelständischer Größenordnung
 - e) Vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung, Controlling, Berichtswesen
 - f) Erfahrung im Umgang mit Investoren, Analysten und Aktionären börsennotierter Unternehmen
2. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen mit den Anforderungen und Verantwortlichkeiten der zweistufigen Organstruktur des deutschen Aktienrechts vertraut sein und die Anforderungen aus dem deutschen Corporate Governance Kodex kennen.
3. Internationale Erfahrung, insbesondere in einem international tätigen Unternehmen im Umgang mit Kunden und verschiedenen Märkten

Ziel dieses Zusammenspiels aus Diversitätskonzept, Kompetenzprofil und Zusammensetzungszielen ist es, in der Zusammensetzung der Gremien – stets unter Berücksichtigung aktueller geschäftlicher und strategischer Prioritäten – auf einen möglichst breit gefächerten Erfahrungsfundus zu achten, sodass die Gremien in ihrer Meinungsbildung aus ihrer Vielfalt heraus die bestmöglichen Entscheidungen für die Software AG treffen können.

Der Aufsichtsrat sieht das Diversitäts- und Kompetenzprofil sowie die konkreten Ziele für seine Zusammensetzung mit der oben begründeten Ausnahme als erfüllt an.

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat erachtet drei unabhängige Mitglieder auf Anteilseignerseite als angemessen. Aktuell sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats alle Anteilseigner unabhängig, dies sind der Vorsitzende Karl-Heinz Streibich und die Mitglieder Ralf Dieter, Ursula Soritsch-Renier und Markus Ziener. Anhand der Präsenzzahlen der letzten drei Hauptversammlungen hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass die Software AG keinen kontrollierenden Aktionär mit nachhaltiger Hauptversammlungsmehrheit hat. Bei Herrn Ziener sieht der Aufsichtsrat daher trotz seiner Beschäftigung bei der Software AG-Stiftung keine Abhängigkeit. Herr Streibich war zwar knapp zwei Jahre vor seiner Wahl in den Aufsichtsrat Mitglied des Vorstands der Gesellschaft. Jedoch war die Cooling-off-Periode von zwei Jahren mit 36 noch fehlenden Tagen vor der Wahl nahezu vollständig beendet. Gegen eine Abhängigkeit spricht außerdem, dass alle Vorstandsressorts seit April 2017 neu besetzt wurden und dass die Software AG keine direkten oder mittelbaren geschäftlichen Beziehungen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats unterhält. Ralf Dieter ist Vorstandsvorsitzender der Dürr AG. Konzerngesellschaften der Dürr AG sind Kunden des Software AG-Konzerns. Software AG und der Dürr-Konzern haben zusammen mit weiteren Gesellschaftern die ADAMOS GmbH gegründet. Alle Gesellschafter der ADAMOS GmbH halten jeweils einen Anteil von 12,5 Prozent an der Gesellschaft. Ralf Dieter ist Beiratsvorsitzender der ADAMOS GmbH. Der Aufsichtsrat sieht sowohl den Umfang der Kundenbeziehungen als auch die Beteiligung an der ADAMOS GmbH nicht als wesentliche geschäftliche Beziehung an. Zudem existieren insbesondere keine Berater- und sonstigen Dienstleistungs- oder Werkverträge untereinander.

Weitere Angaben zur Corporate Governance

Aktionäre und Hauptversammlung

Die **Hauptversammlung** ist ein zentrales Organ der Software AG. Auf der Hauptversammlung können die Aktionäre ihre Rechte wahrnehmen und ihre Stimmrechte ausüben. Die Software AG lädt ihre Aktionäre zur Teilnahme an ihrer Hauptversammlung ein. Dort werden wichtige Beschlüsse wie die Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats, die Wahl der Anteilseignervertreter und des Abschlussprüfers sowie über Satzungsänderungen, Kapitalmaßnahmen, Unternehmensverträge und Umwandlungen gefasst. Nicht zuletzt entscheiden die Aktionäre über die Gewinnverwendung sowie mit beratendem Charakter über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, über die konkrete Vergütung des Aufsichtsrats und mit empfehlenden Charakter über die Billigung des Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr. Nach einem festen Finanzkalender erhalten die Aktionäre regelmäßig viermal im Jahr Informationen über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Software AG.

Aufgrund der Beschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurde die ursprünglich für den 20. Mai 2020 geplante Hauptversammlung verschoben und fand am 26. Juni 2020 auf Grundlage des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 (sogenanntes COVID-19-Gesetz) in einem virtuellen Format statt. Die Präsenz betrug am 26. Juni 2020 rund 75 Prozent des stimmberechtigten Kapitals und lag damit höher als bei der Präsenzveranstaltung im Vorjahr (64,8 Prozent des stimmberechtigten Kapitals). Die nächste ordentliche Hauptversammlung ist für den 12. Mai 2021 terminiert.

**Erklärung zur
Unternehmensführung**

Gemäß der Empfehlung des Corporate Governance Kodex führt die Software AG ihre Hauptversammlung konzentriert in einem Zeitrahmen von möglichst vier Stunden durch. In der im Berichtsjahr abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlung wurden alle ordnungsgemäß eingereichten Fragen aufgegriffen und beantwortet. Um den Aktionären die Einreichung von gezielten Fragen zu erleichtern, wurde die Rede des Vorstandsvorsitzenden vorab auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Aktionäre konnten per Briefwahl (auch elektronisch) und mittels des weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft abstimmen. Die Einladung zur Hauptversammlung wird auf der Website der Software AG (investors.softwareag.com/de/events/annual-general-meeting) zugänglich gemacht. Dort sind auch die Abstimmungsergebnisse und Präsentationen vorangegangener Hauptversammlungen veröffentlicht.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg (nachfolgend BDO AG), ist von der Hauptversammlung 2020 erneut zum **Abschlussprüfer der Software AG** gewählt worden.

Zustimmungspflichtige Nichtprüfungsleistungen dürfen von der BDO AG nur erbracht werden, wenn und insoweit diese vom Prüfungsausschuss gemäß dem gesetzlich vorgesehenen Billigungsverfahren gebilligt worden sind. Geschäftliche, finanzielle, persönliche oder sonstige Beziehungen zwischen der BDO AG und ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Software AG und ihren Organmitgliedern andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begründen könnten, haben zu keinem Zeitpunkt bestanden.

Der Aufsichtsrat, vertreten durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, hat gemäß Hauptversammlungsbeschluss dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm das Honorar vereinbart. Im Rahmen der Auftragserteilung vereinbart der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer auch die Berichtspflichten gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Die BDO AG nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Vor Erteilung des Prüfungsauftrags hat sich der Prüfungsausschuss von der Unabhängigkeit der BDO AG überzeugt.

Managers' Transactions (Mitteilung über Geschäfte von Führungspersonen nach Art. 19 MAR)

Eigengeschäfte von Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie von mit diesen in enger Beziehung stehenden (natürlichen und juristischen) Personen sind auf der Unternehmenswebsite einzusehen unter investors.softwareag.com/de/financial-news/managers-transactions. Im Kalenderjahr 2020 wurden vier mitteilungspflichtige Geschäfte gemeldet.

Aktienbesitz

Konkrete Angaben über die Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Software AG finden sich im ausführlichen Vergütungsbericht, der Teil des Lageberichts ist.

Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern zum 31. Dezember 2020:

Vorstand

Mitglieder des Vorstands	Anzahl der Aktien
Sanjay Brahmawar	1.600
Dr. Elke Frank	0
Dr. Matthias Heiden	0
John Schweitzer	1.475
Dr. Stefan Sigg	1.700

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der Aktien
Karl-Heinz Streibich	5.250
Ralf Dieter	0
Ursula Soritsch-Renier	0
Markus Ziener	0
Guido Falkenberg	0
Christian Zimmermann	0